

2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Gesamtkirchengemeinde an der Hamme für den Friedhof der Ortkirchengemeinde St. Willehadi in Osterholz-Scharmbeck

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (KABl. 1974 S. 1) und § 28 der Friedhofsordnung, hat der Gesamtkirchenvorstand der Ev.-luth. Gesamtkirchengemeinde an der Hamme am 25.03.2025 folgende 2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ortkirchengemeinde St. Willehadi in Osterholz-Scharmbeck vom 14.02.2013, zuletzt geändert mit Beschluss vom 28.06.2018, beschlossen:

§ 1 Änderungen

§6 Gebührentarif wird wie folgt geändert:

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:

1. Wahlgrabstätte:	
b) für 30 Jahre - je Grabstelle:	570 €
b) Für jedes Jahr der Verlängerung - je Grabstelle:	19 €
2. Kinderwahlgrabstätte	
a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr für 20 Jahre – je Grabstelle:	200 €
b) Für jedes Jahr der Verlängerung - je Grabstelle:	10 €
3. Rasenreihengrabstätte für Urnenbestattungen (Grabstelle, Pflege, Grabmal, Anlagekosten)	
Für 30 Jahre:	1.500 €
4. Rasenreihengrabstätte für Erdbestattungen (Grabstelle, Pflege, Grabmal, Anlagekosten)	
Für 30 Jahre:	2.830 €
5. Rasenpartnergrabstätte für Urnenbestattung: (Grabstelle, Pflege, Anlagekosten)	
a) Für 30 Jahre:	3.150 €
b) Für jedes Jahr der Verlängerung:	105 €
6. Rasenpartnergrabstätte für Erdbestattung: (Grabstelle, Pflege, Anlagekosten)	
a) Für 30 Jahre:	5.850 €
b) Für jedes Jahr der Verlängerung:	195 €
7. Urnenwahlgrabstätte:	
a) Für 30 Jahre - je Grabstelle für bis zu 4 Urnen:	750 €
b) Für jedes Jahr der Verlängerung:	25 €

Urnengemeinschaftsanlagen für Einzel- und Mehrfachbestattungen

8. Urnengarten und Urnengarten II (Grabstelle, Pflege, Grabmal, Anlagekosten)	
a) Einzelgrabstätte – je Grabstelle, für 30 Jahre:	1.920 €

2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Gesamtkirchengemeinde an der Hamme für den Friedhof der Ortkirchengemeinde St. Willehadi in Osterholz-Scharmbeck

b) Für jedes Jahr der Verlängerung:	64 €
9. Urnenblatt (Grabstelle, Pflege, Grabmal, Anlagekosten)	
a) Einzelgrabstätte – je Grabstelle, für 30 Jahre:	1.920 €
b) Für jedes Jahr der Verlängerung:	64 €
10. Rondell (Grabstelle, Pflege, Grabmal, Anlagekosten)	
a) Einzelgrabstätte – je Grabstelle, für 30 Jahre:	1.920 €
b) Für jedes Jahr der Verlängerung:	64 €
11. Historischer Urnengartengarten Ost (Grabstelle, Pflege, Grabmal, Anlagekosten)	
a) Einzelgrabstätte – je Grabstelle, für 30 Jahre:	1.920 €
b) Für jedes Jahr der Verlängerung:	64 €
12. Luthergarten (Grabstelle, Pflege, Grabmal, Anlagekosten)	
a) Einzelgrabstätte – je Grabstelle, für 30 Jahre:	1.920 €
b) Für jedes Jahr der Verlängerung:	64 €
<u>Urnen-Gemeinschaftsanlagen für Partnerbestattungen</u>	
13. Omegakreuz (Grabstelle, Pflege, Anlagekosten)	
a) Partnergrabstätte – für 30 Jahre:	3.480 €
b) Für jedes Jahr der Verlängerung – für 30 Jahre:	116 €
14. Historischer Urnengarten West (Grabstelle, Pflege, Anlagekosten)	
a) Partnergrabstätte – für 30 Jahre:	3.480 €
b) Für jedes Jahr der Verlängerung – für 30 Jahre:	116 €
<u>Gemischt-Gemeinschaftsanlagen für Einzel- und Mehrfachbestattungen</u>	
15. Heidergarten für Urnenbestattungen (Grabstelle, Pflege, Grabmal, Anlagekosten)	
a) Einzelgrabstätte - für 30 Jahre:	1.920 €
b) Für jedes Jahr der Verlängerung:	64 €
16. Heidergarten für Sargbestattungen (Grabstelle, Pflege, Anlagekosten)	
a) Einzelgrabstätte - für 30 Jahre:	3.480 €
b) Für jedes Jahr der Verlängerung:	116 €
<u>weitere Grabanlagen</u>	
17. Sternenkinder Grabanlage (Grabstelle, Pflege, Anlagekosten)	
Einzelgrabstätte - für 20 Jahre:	0 €

2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Gesamtkirchengemeinde an der Hamme für den Friedhof der Ortkirchengemeinde St. Willehadi in Osterholz-Scharmbeck

18. Zusätzliche Bestattung einer Urne in einer bereits belegten Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte:

- a) eine Gebühr nach den vorstehenden Nummern je nach Grabart zur Anpassung an die neue Ruhezeit und
- b) eine Gebühr gemäß Abschnitt II. Nummer 2.

Wiedererwerbe und Verlängerungen von Nutzungsrechten sind nur in vollen Kalenderjahren möglich.

Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechtes wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

II. Gebühren für die Bestattung:

Für das Ausheben und Verfüllen der Gruft, Abräumen der Kränze und der überflüssigen Erde:

- | | |
|-------------------------------------|-------|
| 1. für eine Erdbestattung: | 680 € |
| 2. für eine Urnenbestattung: | 220 € |
| 3. für ein Kindergrab (Reihengrab): | 320€ |

III. Verwaltungsgebühren:

- | | |
|---|------|
| 1. Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines stehenden Grabmals einschließlich jährlicher Standsicherheitsprüfung: | 90 € |
| 2. Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines liegenden Grabmals: | 30€ |
| 3. Prüfung der Anzeige zur Aufstellung von Grabmalen nach bereits erfolgter Aufstellung - Zuschlag zu III. Nummer 1 oder 2: | 50€ |
| 4. Umbettung von Leichen | 120€ |
| 5. Umbettung von Asche | 50€ |
| 6. Grabumschreibung | 30€ |

Mit den Gebühren nach III. 4. und III. 5. ist lediglich die Genehmigung und Veranlassung der Umbettung durch die Friedhofsverwaltung abgedeckt. Darüber hinaus liegende Leistungen (z. B. Stellung von zusätzlichen Arbeitskräften u. a.) sind entsprechend den tatsächlichen Kosten gesondert zu bezahlen.

(Im Falle einer Umbettung werden Gebühren werden nicht erstattet. Bei einer Wiederbeisetzung auf demselben Friedhof sind zusätzliche Gebühren zu II. sowie ggf. die Gebühren für die Verleihung oder Verlängerung des Nutzungsrechts zu zahlen.)

2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Gesamtkirchengemeinde an der Hamme für den Friedhof der Ortkirchengemeinde St. Willehadi in Osterholz-Scharmbeck

V. Gebühr für die Benutzung des Andachtsraums, der Friedhofskapelle:

- | | |
|---|-------|
| 1. Gebühr für die Benutzung des Andachtsraums
je Trauerfeier: | 100 € |
| 2. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle
je Trauerfeier: | 200 € |